Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Interessent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das sowie für das Königliche Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff Forstrentamt zu Tharandt.

Insertionspreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit 6% Teuerungszuschlag. Zeitraub- und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. 45 Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. 30 Pfg. / Telephonische Inseratenaufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 6 Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Größte Platzvorschrift 25% Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verich. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 114. | Sonnabend den 18. Mai 1918. | 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für Spargel, Rhabarber und Spinat.

I.

Die Preiskommission bei der Landesstelle für Gemüse und Obst hat die folgenden Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:	
1. Spargel:				
a) unsortiert	—.60	—.75	1.—	Mk. je Pfd.
b) sortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm)	—.90	1.10	1.40	„ „ „
c) sortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	—.60	—.75	1.—	„ „ „
d) Suppenspargel	—.28	—.35	—.45	„ „ „
2. Rhabarber	—.15	—.18	—.25	„ „ „
3. Spinat	—.30	—.36	—.47	„ „ „

II.

Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III.

Die vorstehend festgesetzten Preise gelten vom

17. Mai 1918 ab

bis auf weiteres. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die mit Ministerialverordnung Nr. 714 b II B VIII a vom 30. April 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise außer Kraft.

IV.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs eingeführt wird.

Dresden, am 14. Mai 1918.
826 II B VIII a. **Ministerium des Innern.**

Die **Räude** in den Gehöften des
Gutsbesitzers Schönberg in Blankenstein,
„ Häbold in Kesselsdorf,
„ Jeremias in Limbach und des
Wirtschaftsbesitzers Hildebrand in Birkenhain
ist erloschen.

Meißen, am 16. Mai 1918. Reg. V.
2305 **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Dienstag den 21. Mai 1918 vorm. 9 Uhr soll an hiesiger Gerichtsstelle eine einfache

Ejektor-Flinte

mit selbsttätigem Patronenauswerfer und einem besonderen Lauf gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Wilsdruff, am 17. Mai 1918. 2206
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Frische Seefische. **Verkauf Sonnabend den 18. Mai vormittags 7—11 Uhr** bei Gränwarenhändler Humpisch. — Graue Lebensmittelkarten **Nr. 971—1350.**

Wilsdruff, am 17. Mai 1918.
2207 **Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.**

Freibank Wilsdruff.

Sonnabend den 18. Mai 1918 von 9 Uhr vormittags bis nachmittags 1 Uhr Rindfleisch im rohen Zustande. Preis **1,10 Mark** das Pfund. Verkauf findet gegen Abgabe von Fleischmarken statt. Es werden die grauen Lebensmittelkarten Nr. **3431 bis Ende** und Nr. **1 bis 350** beliefert.

Einzelgeld sowie Gefäße oder Papier sind mitzubringen.

2219 **Der Stadtrat.**

Fleischverkauf

Sonnabend den 18. Mai 1918 von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr gegen Vorlegung und Abstempelung der Fleischbezugsscheine an **alle Inhaber** in den auf den vorgelegten Bezugsscheinen festgesetzten Mengen.

Auf Nrn. **766—1425 u. 1—150,** ausgenommen die **A-Karten,** kann die doppelte Menge gegeben werden.

Wilsdruff, am 17. Mai 1918.
2202 **Der Vorsteher des Fleischversorgungsbezirkes.**

Kesselsdorf.

Wohnungsnot.

Hausbesitzer, welche zur Behebung der Wohnungsnot Aus- oder Umbauten in ihren Grundstücken vorzunehmen sowie Personen, welche Kleinwohnungsbauten auszuführen gedenken, wollen sich wegen Beschaffung von Baustoffen und Baubeihilfen **bis 25. Mai** beim Unterzeichneten melden.

Kesselsdorf, am 17. Mai 1918 2200
Der Gemeindevorstand.

Vierbunds-Konferenz in Berlin.

Mitteleuropa.

Es kommt, wie es kommen mußte. Gerade auf Kaiser Karl glaubten die Beherrscher der Westmächte die Hoffnung setzen zu dürfen, daß er die Verbindung seines Reiches mit dem machtvollen Bundesgenossen im Norden, mit aller gebotenen Vorsicht natürlich, lockern und Anschluß an seine bisherigen Gegner suchen und finden werde, um endlich von der Qual des Krieges erlöst zu werden, und seinen Völkern als Friedensbringer erscheinen zu können.

Statt dessen, was müssen sie hören? **Ausbau und Vertiefung des Schutz- und Trutzbündnisses** lautet die Losung aus dem Großen Hauptquartier, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß sie mit zielbewußter Entschlossenheit sehr bald in die Tat umgesetzt sein wird. Wir wissen nur zu gut, daß dieser engere Zusammenschluß und die Ausdehnung des grundlegenden Staatsvertrages der beiden Mittelmächte auf die gemeinsamen Balkaninteressen sich als naturnotwendige Folge aus den schicksalsschweren Ereignissen der letzten Jahre ergab, daß keine Wahl blieb in der eisernen Umklammerung, in der unsere Feinde uns erdrücken und niederzwingen wollten, als uns so fest wie nur irgend möglich aneinander zu binden und uns zunächst nach Osten hin alle nur erreichbaren Zukunftssicherungen zu schaffen, bis es uns gelingen wird, auch im Westen die Tore wieder aufzubrechen, die angelsächsischer Haß uns für ewige Zeiten versperren möchte. Aber tausend gegen eins war zu wetten, daß man in London und Washington den deutsch-österreichischen „Waffenbund" nicht als ein Kind der Notwendigkeit und der Verteidigung, sondern als ein neues Mittel zur Befestigung deutscher Herrschsucht ausgeben würde. Und so ruft denn auch die Londoner „Westminster Gazette" bereits zum Kampf auf gegen die Mitteleuropa-Politik, mit der man jetzt offenbar zu rechnen habe. Die Entente habe sich auf diesen Fall bereits seit langer Zeit vorbereitet durch ihre berühmten Pariser Beschlüsse über den Wirtschaftskrieg, deren Inkraftsetzung nunmehr geboten sei. In ihnen besitze sie eine Angriffswaffe, die ihre Wirkung nicht verfehlen werde. Deutschland verfolge anscheinend den Gedanken an eine Verschmelzung aller deutschen Völker, und was von den Friedenswünschen Kaiser Karls und seines auswärtigen Ministers zu halten sei, liege unter diesen Umständen so ziemlich auf der Hand. Also müsse man auf der Hut sein. Und bläst schon ein liberales Blatt Alarm, so ist natürlich die eigentliche Kriegspresse in England erst recht auf dem Posten. Die „Times" freut sich des Entschlusses der britischen Regierung, alle Handelsverträge zu kündigen. So könne man unter den Verbündeten, nach endlicher Herstellung der einheitlichen militärischen Front, auch die wirtschaftliche Kontrolle vereinheitlichen, könne sich gegenseitige Tarifbegünstigungen gewähren oder Abkommen schließen über die Ausfuhr nach dem Kriege. Jedenfalls sei England, von Frankreich hinreichend gedrängt, jetzt bereit, sich über gemeinschaftliche wirtschaftliche Maßnahmen nach dem Kriege mit den Kolonien und den Verbündeten zu verständigen.

Nach dem Kriege — das klingt bedrohlich und soll die sich zu Mitteleuropa zusammenschließenden Völker in Angst und Schrecken jagen. Indessen ein kleiner Umstand darf hier doch nicht ganz unbeachtet bleiben. Das, was unsere Gegner Mitteleuropa nennen, ist kein Traum, der erst nach dem Kriege Gestalt und Leben gewinnen soll; es ist unmittelbare, greifbare Gegenwart, und unsere Friedensschlüsse im Osten sind dazu bestimmt, ihm Inhalt und Gewicht zu geben. Der Druck des Zweifrontenkrieges ist von uns genommen, und mit der ungeheuren Energie, die wir in diesem Kriege genugsam bewiesen haben, werden wir uns an die Arbeit machen, um aus der Neuordnung der Dinge im Osten frische Lebenssäfte für unsere Wirtschaft und, solange es sein muß, für die Fortführung des Kampfes um unsere Zukunft zu saugen. Die Entente dagegen steht uns fortan mit zerbrochener Front gegenüber, sie hat nach dem russischen nun auch den rumänischen Verbündeten vom Kriegsschauplatz verschwinden sehen, und was das heißen will, beleuchtet die gerade jetzt bekanntgegebene Mitteilung, daß Ende April die zweite Million Tonnen an Lebens- und Futtermitteln in der Ausfuhr aus den besetzten Gebieten Rumäniens an uns überschritten wurde.

Und auf der andern Seite? Schmerzerfüllt muß Reuter berichten, daß das Kriegshandelsamt in Washington sich entschlossen hat, alle Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten vorläufig einmal still zu legen, um weiterhin Material und Arbeit zu sparen, sowie um den Frachtraum, der für die Beförderung von Menschen und Munition nach Europa zur Verfügung steht, zu vergrößern. Vom 15. Mai ab wird Warenausfuhr nur noch gestattet, wenn die Regierung des Einfuhrlandes sie als wesentlich für das Kriegsprogramm bezeichnet. Natürlich läßt Reuter es nicht an Zutaten fehlen, die diese bittere Speise den europäischen Genossen etwas schmackhafter machen sollen, aber in Wahrheit ist doch nicht länger zu verheimlichen, daß die Westmächte bald ganz und gar am Ende ihres Lateins angelangt sein werden. Sie können eben die Arbeit nicht mehr leisten, die die ungeschwächte Fortsetzung des Krieges ihnen abnötigt: Truppen oder Waren aus Amerika. Dazwischen müssen sie sich entscheiden, während sie doch beide Arten von Schiffsfrachten brauchen wie das liebe Brot. So lange wir sie aber um die dringlichsten Erfordernisse der Gegenwart in so schwerer, durch unsere U-Boote unablässig gesteigerter Bedrängnis sehen, können uns ihre Drohungen für die Zeit nach dem Kriege ziemlich kalt lassen. Nur darauf kommt es zunächst einmal an, wer den Krieg gewinnen wird. Und in dieser Beziehung kann Mitteleuropa, will's uns scheinen, ganz beruhigt sein.

Die Kaiserbegegnung im ungarischen Parlament.

Budapest, 16. Mai.

Im ungarischen Abgeordnetenhause fragte Graf Michael

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF